

FINANZKOMMISSION DES KANTONS RATES

Protokoll der Sitzung vom 26. März 2007

- Ort:** Verwaltungsbäude Erziehungsdepartement,
Davidstrasse 31, Konferenzraum 601, St.Gallen
- Datum, Zeit:** 26. März 2007, 08:30 bis 11:40 Uhr
- Vorsitz:** Bruno Gutmann, St.Gallen
- Präsenz:**
- Die Mitglieder der Finanzkommission; entschuldigt:
Markus Straub
 - Regierungsrat Peter Schönenberger, Vorsteher des Finanzdepartementes
 - Renato Resegatti, Generalsekretär der Finanzdepartementes
 - Hans Schnurrenberger, Leiter der Finanzkontrolle und Sekretär der Finanzkommission des Kantonsrates
- Protokoll:**
- Rolf Welter, Revisor der Finanzkontrolle

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2007 2
2. III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.06.15) [Finanzaufsichtsrecht]; in der Vorlage als X. Nachtrag bezeichnet..... 2
3. Anregungen und Aufträge an die Subkommissionen für die Prüfung der Rechnung 2006.. 4
4. Verschiedenes 6

Verhandlungen

Der Kommissionspräsident begrüsst die Mitglieder der Finanzkommission, die Vertreter des Finanzdepartementes und der Finanzkontrolle zur heutigen Sitzung. Er gibt den Ablauf der Traktanden bekannt und eröffnet die Sitzung um 08:30 Uhr. Für die Sitzung entschuldigt hat sich Markus Straub.

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2007

Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigen das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2007 einstimmig mit 12 : 0 Stimmen (abwesend 3).

2. III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.06.15) [Finanzaufsichtsrecht]; in der Vorlage als X. Nachtrag bezeichnet

Der Kommissionspräsident hält einleitend fest, dass die Vorlage aufgrund der Revision des Finanzkontrollgesetzes beim Bund und in verschiedenen Kantonen, den Reformen im Gesellschaftsrecht und wegen publik gewordener Falschbilanzierungen und Unregelmässigkeiten nötig wurde. Aufbauend auf dem von der Fachvereinigung der Finanzkontrollen ausgestalteten Mustergesetz sind folgende vier Neuerungen hervorzuheben:

1. Die Finanzkontrolle wird im Staatsverwaltungsgesetz in einem separaten Hauptabschnitt geregelt.
2. Am monistischen System wird festgehalten.
3. Die Finanzkontrolle bleibt administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet.
4. Die Unabhängigkeit wird durch organisatorische Massnahmen und durch Erweiterung der Kompetenzen gestärkt.

Eintreten:

Regierungsrat Schönenberger skizziert die Entstehung der Vorlage von 2003 bis zur Vernehmlassung und zählt die wichtigsten Neuerungen auf:

- Wahl und Entlassung des Leiters unter Einbezug des Präsidiums
- Ausweitung der Kompetenzen des Leiters der Finanzkontrolle
- Recht auf Ablehnung von besonderen Aufträgen
- Verbot von Vollzugsaufgaben
- Verstärkte Stellung im Budgetprozess

Aus der gestärkten Stellung ergeben sich folgende Pflichten:

- jährliche zu erstellendes Prüfprogramm zuhanden Regierung und Finanzkommission
- jährlicher Tätigkeitsbericht zuhanden der Regierung und des Kantonsrates

Der Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle ist bewusst weit gefasst, damit keine prüfungsfreien Bereiche entstehen. Das monistische Aufsichtssystem wird beibehalten und gegenüber der geltenden Regelung die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt. Für Regierungsrat Schönenberger ist es wichtig, dass sowohl der Aufsichtsbereich, wie auch der Inhalt der Finanzaufsicht auf Gesetzesstufe geregelt werden und nicht nur in einer Verordnung. Das Gesetz wurde so ausgestaltet, dass es auch in einer "Schlechtwetter-Situation" tauglich ist. Es lehnt sich an Vorlagen (Bund, Mustergesetz der Fachvereinigung der Finanzkontrollen) an, nimmt aber Rücksicht auf st.gallische Verhältnisse. Er bittet die Mitglieder der Finanzkommission auf die Vorlage einzutreten.

Blumer spricht sich im Namen der SP-Delegation für Eintreten aus. Er begrüsst die Anlehnung der Vorlage an das von der Fachvereinigung der Finanzkontrollen entworfene Mustergesetz. Wichtig ist, dass die Finanzkontrolle eigenständig und nicht ein Teil des Finanzdepartementes ist. Ein Schritt dazu ist, dass das neue Recht von administrativer "Zuordnung" und nicht mehr von "Unterstellung" spricht. Die Wahl des Leiters oder Leiterin durch das Präsidium des Kantonsrates anstatt durch die Regierung wäre die bessere Regelung. Das Budgetantragsrecht zu Händen des Kantonsrates ist gut und richtig. Ebenfalls, dass bei Meinungsverschiedenheiten, bei denen keine Einigung zustande kommt, die zuständige Kommission des Kantonsrates orientiert werden muss.

Mächler ist der Meinung, dass eine Zuordnung der Finanzkontrolle zur Staatskanzlei die Unabhängigkeit besser dokumentieren würde und dass diese Variante noch zu diskutieren sei. Er spricht sich aber im Namen der FDP-Delegation für Eintreten aus.

Für Zoller stimmen die Stossrichtung und die Ausgestaltung, wie sie im Nachtragsgesetz vorgesehen sind. Im Namen der CVP-Delegation ist er für Eintreten.

Gilli hält fest, dass für die Grünen Eintreten unbestritten ist.

Zünd begrüsst die Neuorganisation der Finanzaufsicht. Zuordnung der Finanzkontrolle und Wahl der Leiterin oder des Leiters sind ein Diskussionsthema. Er vermisst in der Vorlage Alternativen zum vorgeschlagenen System, hält aber fest, dass die SVP-Delegation für Eintreten ist.

Die Mitglieder der Finanzkommission beschliessen einstimmig mit 13 : 0 Stimmen (abwesend 2) auf den Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz einzutreten.

Detailberatung:

Stellung, Art. 42a

Die Finanzkommission diskutiert die Zuordnung der Finanzkontrolle zur Staatskanzlei, eine Regelung, die der Kanton Luzern getroffen hat. Es kommen die folgenden Punkte zur Sprache:

- Stärkere Betonung der Unabhängigkeit bei einer Zuordnung zur Staatskanzlei
- Synergien mit dem Finanzdepartement (Vgl. Kapitel '3.3 Organisatorische Zuordnung der Finanzkontrolle' in der Botschaft)
- Räumliche Zuordnung bei einem Wechsel

Aus der Mitte der Kommission wird kein Antrag gestellt.

Aufsichtsbereich, Art. 42b

Die Regierung ist in der Aufzählung des Aufsichtsbereichs nicht explizit erwähnt, weil sie gemäss Art. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes zur Staatsverwaltung zählt ("Staatsverwaltung sind: a) Regierung sowie ihr nachgeordnete Behörden und Dienststellen; ...").

Trotz der Kompetenzen bei der Prüfung von Beitragsempfängern ist es nicht vorgesehen, die Prüfverfahren auszudehnen. Die Finanzaufsicht wahrnehmen heisst nicht zwingend, das Revisionsstellenmandat auszuüben. In Bereichen, wo Dritte die Prüfung vornehmen, kann die Finanzkontrolle in deren Berichte Einsicht nehmen und allenfalls ergänzende Abklärungen treffen.

Wahl und Abwahl des Leiters, Art. 42d

Diskutiert werden die Vor- und Nachteile von Wahl, bzw. Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Regierung oder das Präsidium des Kantonsrates. Der heikle Fall ist die Auflösung des Dienstverhältnisses. Wenn das Präsidium eine Auflösung nicht genehmigt, bleibt die Leiterin oder der Leiter im Amt, die Stellung des Präsidiums ist in diesem Fall stark. Eine Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Leiterin oder dem Leiter weil das Parlament mit deren oder dessen Leistung unzufrieden ist, würde wie folgt ablaufen: Finanzkommission legt Mängel in der Amtsführung in ihrem Bericht offen → Finanzkommission stellt Antrag an das Präsidium → Präsidium widerruft Genehmigung.

Da eine unpolitische Wahl im Vordergrund steht und der Kandidatenkreis nicht eingeschränkt werden sollte, wird auch nicht vorgeschlagen, die Leiterin oder den Leiter durch das Parlament zu wählen.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 10 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung (abwesend 1) der Wahl des Leiters der Finanzkontrolle durch die Regierung mit Genehmigung durch das Präsidium des Kantonsrates zu.

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aufgrund der Regeln der Redaktionskommission wird bei einer Teilrevision eines Gesetzes nicht auf die geschlechtsneutrale Formulierung umgestellt, wenn das Gesetz noch in der alten Form abgefasst ist. Die geschlechtsneutrale Formulierung wird erst bei einer Totalrevision eingeführt. Eine Änderung dieser Grundsätze müsste von der Redaktionskommission ausgehen.

Schlussabstimmung

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem III. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 14 : 0 Stimmen (abwesend 1) zu.

3. Anregungen und Aufträge an die Subkommissionen für die Prüfung der Rechnung 2006

Für die Prüfung der Rechnung 2006 legt die Kommission folgende Schwerpunkte fest:

Allgemein

- Grössere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag
- Stellenplan und Aushilfskredite
- Entwicklung des Sachaufwandes
- Honorare für Dienstleistungen und Aufträge an Dritte (**Beachten:** Erhebung der Staatswirtschaftlichen Kommission und deren Bericht 2006)

Räte / Staatskanzlei

- Planungsstand Umbauten im Kantonsratssaal aufgrund der Reduktion der Anzahl Parlamentssitze

Volkswirtschaftsdepartement

- Amt für öffentlichen Verkehr:
 - Projekte
 - Kennzahlen für Entscheide über Mitfinanzierung ÖV (Bsp. Stadt Wil)
- Vermessungsamt: GIS, insbesondere Verhältnis Staat – Private (**Beachten:** Koordination mit Staatswirtschaftlicher Kommission)

Departement des Innern

- Amt für Soziales
- Aussprache mit der Vorsteherin über die Weiterleitung der Revisionsberichte der Sozialversicherungsanstalt an die Finanzkommission
- Zusammenstellung der aus dem Lotteriefonds ausgerichteten Beiträge für ökologische Projekte sowie für Kunst am Bau der letzten 3 bis 5 Jahre (Pendenz Nr. 1)

Erziehungsdepartement

- Zusammenschluss von PHR und PHS und Aufbau eines Globalkreditsystems
- Schliessung der Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen; finanzielle Gründe
- Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand für Volksschulen und erzielttem Bildungsniveau; Zusammenarbeit mit Fachhochschulen bei der Evaluation (**Beachten:** Bericht Perspektiven der Volksschule)
- Stipendien und Studiendarlehen im interkantonalen Vergleich

Finanzdepartement

- Informatikprojekte, die über die Betriebskosten finanziert werden (Pendenz Nr. 1)
- Entschädigung für die Vermögensverwaltung und Erfolgsbeteiligung

Baudepartement

- Stand Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften
- Position des Kantons betreffend GU/TU-Verträge
- Amt für Umweltschutz:
 - Stellenplanerhöhung im Zusammenhang mit dem Chemikaliengesetz; Chronologie der Stellenbesetzung
 - Aktueller Stand der Kontrollen betreffend nicht ionisierender Strahlen

Justiz- und Polizeidepartement/Gerichte

- Massnahmenzentrum Bitzi in Mosnang (der Besuch des Massnahmenzentrums wird auf die Voranschlagssitzung der Subkommission verschoben)
- Umsetzung Asylrecht

Gesundheitsdepartement

- Umsetzung neue Verträge mit Kaderärzten
- Übergang der Gesundheitsschulen vom GD zum ED, Entwicklung der Kosten in der Übergangsphase (Pendenz Nr. 1)
- Optimierung der Medikamentenrabatte durch zentralen Einkauf der Spitalregionen (Pendenz Nr. 2); Abschreibung der Pendenz
- Notwendigkeit der Beteiligung an der Klinik Stephanshorn (Pendenz Nr. 3)
- Weitere Pendenzen auf subkommissionsinterner Liste

Auswertungen

Die Finanzkontrolle wird auf Wunsch der Kommission die folgenden Unterlagen aufbereiten und mit dem Ordner 'Rechnung 2006' zustellen:

- Investitionen unter 3 Mio. Franken in der laufenden Rechnung
- Entwicklung des Sachaufwandes
- Entwicklung der Aufträge an Dritte

4. Verschiedenes

Nennwertrückzahlung bei der St.Galler Kantonalbank/Interpellation der SVP


Die Diskussion in der Kommission ergibt:

- Die Nennwertrückzahlung entspricht wirtschaftlich einer Dividendenausschüttung.
- Diese aktionärsfreundliche Ausschüttung resp. Rückzahlung verursacht für den Kanton Steuerausfälle bei privaten Aktionären, die im Kanton St.Gallen wohnen (unter 5 Mio. Fr. Kanton und Gemeinden).
- Die Ausschüttung sollte ertragswirksam verbucht werden.
- Die Regelung in der Finanzhaushaltsverordnung, wonach Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zu Nennwerten bilanziert werden, findet grundsätzlich Zustimmung.
- Für börsenkotierte Unternehmen sollte allerdings eine Regelung gefunden werden, welche es erlaubt, Nennwertrückzahlungen erfolgswirksam zu buchen.

Der Kommissionspräsident bedankt sich bei Regierungsrat Schönenberger für die Informationen und schliesst die Sitzung um 11:45 Uhr.

St.Gallen, 30. März 2007

Der Protokollführer



Rolf Welter

Beilagen:

0. Pendenzenliste

Geht an:

- Mitglieder der Finanzkommission
- Alle Departemente
- Fraktionspräsidenten
- Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
- Präsident Rechtspflegekommission
- Regierungsrat Peter Schönenberger, Vorsteher Finanzdepartement
- Renato Resegatti, lic.oec., Generalsekretär Finanzdepartement
- Urs Bernhardsgrütter, Leiter Amt für Finanzdienstleistungen
- Martin Gehrler, lic.iur., Staatssekretär
- Georg Wanner, lic.iur., Vizestaatssekretär

Pendenzenliste vom März 2007

Departement des Innern

Nr. 1 Zusammenstellung der aus dem Lotteriefonds ausgerichteten Beiträge für ökologische Projekte sowie für Kunst am Bau der letzten 3 bis 5 Jahre (August 2006)

Finanzdepartement

Nr. 1 Über Betriebskosten finanzierte Informatik-Projekte (kreditrechtliche Aspekte)
(September 2005)

Gesundheitsdepartement

Nr. 1 Übergang der Gesundheitsschulen vom GD zum ED, Entwicklung der Kosten in der Übergangsphase (April 2004)

Nr. 2 Optimierung der Medikamentenrabatte durch zentralen Einkauf der Spitalregionen (April 2004)

Nr. 3 Notwendigkeit der Beteiligung an der Klinik Stephanshorn (November 2005)

Finanzkommission

Nr. 1 Überprüfung der Versicherungskassen im Hinblick auf die Umsetzung folgender Ziele:

- Zusammenlegung von VKStP und KLVK,
- Primatswechsel,
- Verselbständigung und
- Anschluss weiterer Kassen (Gemeindekassen)
(Januar 2000).